

Beschlussvorlage

zu Punkt 13. für den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Schülldorf) am Montag, 18. März 2019

Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens für die Suche nach einem Träger für die KiTa 'Spatzennest'

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Trägerschaft für die Kindertagesstätte (KiTa) „Spatzennest“ im Haus der Jugend, Dorfstraße 12a, Schülldorf, wird aktuell von der „Elterninitiative Schülldorf e.V.“ getragen. Der 1. Vorsitzende des Vereins hat sich an den Bürgermeister gewandt, weil der Verein nicht mehr bereit und in der Lage ist, die große finanzielle und personelle Verantwortung zu tragen.

Es besteht die Möglichkeit, dass die Amtsverwaltung Eiderkanal für die Gemeinde Schülldorf im Rahmen eines sog. Interessenbekundungsverfahrens nach einem künftigen KiTa-Träger sucht, und zwar ab Beginn des neuen KiTa-Jahres 2019/2020 am 01.08.2019.

Um verlässliche Voraussetzungen für ein Interessenbekundungsverfahren zu schaffen, wurde die Unterzeichnung eines Auflösungsvertrages zum 31.07.2019 von der „Elterninitiative Schülldorf e.V.“ erbeten.

Der Vereinsvorstand hat nunmehr am 04.03.2019 mitgeteilt, dass der Auflösungsvertrag nicht unterzeichnet wird, weil durch Verstärkung des Vorstandes (im März d. J. wird eine neue Kassenwartin gewählt) jetzt doch weiterhin die Trägerschaft getragen werden soll. Der 1. Vorsitzende selbst hat mitgeteilt, sich zumindest für weitere zwei Jahre (wählen zu lassen) für die Aufgabe einsetzen zu wollen.

Nach dem geltenden Vertrag kann die Vereinbarung von den Vertragsparteien mit einer Frist von 12 Monaten zum Ablauf eines Kindergartenjahres (31.07.) gekündigt werden. Aktuell besteht aus Sicht der Verwaltung somit kein Handlungsbedarf.

Eine Kündigung wäre - bei entsprechender Beschlussfassung vor dem 31.07.2019 - zum 31.07.2020 möglich.

Für ein Interessenbekundungsverfahren wurden bereits folgende Unterlagen zur Herausgabe an die Interessen erarbeitet, die im Ratsinformationssystem zur Einsichtnahme bereitstehen:

- Leistungsbeschreibung (Schilderung der aktuellen Kinderbetreuungsplatzsituation, Zielgruppe/anerkannter Träger der freien Jugendhilfe, Art und Umfang der Leistung, Übernahme des vorhandenen pädagogischen Personals, pädagogisches Konzept usw.),
- Vereinbarung über den Betrieb einer Kindertagesstätte (Trägervertrag) und
- Wertungsmatrix für die eingehenden Interessenbekundungen (Gewichtung nach dem päd. Konzept (25 Punkte), den fachlichen Kenntnissen und der Leistungsfähigkeit (35 Punkte) und nach dem Angebotspreis/Betriebsrestkosten (40 Punkte).

Das Interessenbekundungsverfahren wird nur nach einer entsprechenden Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung starten.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Das Interessenbekundungsverfahren selbst hat keine finanziellen Auswirkungen. Die künftigen Betriebskosten für den Betrieb der Kindertagesstätte werden sich voraussichtlich nicht erheblich von den bisherigen Kosten unterscheiden, weil im Fall des Betriebes durch einen künftigen Träger durch die Vorgabe, das vorhandene Personal analog der Bestimmungen des § 613 a BGB zu übernehmen, bereits rd. 80 % der Gesamtkosten erreicht werden.

3. Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen, der Elterninitiative Schülldorf e.V. weiterhin die Trägerschaft für die KiTa „Spatzennest“ zu belassen entsprechend des unbefristeten Vertrages vom 20.01.2015 mit dem 1. Änderungsvertrag vom 29.07./14.08.2017. Ein Interessenbekundungsverfahren soll somit aktuell nicht durchgeführt werden.

4. Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen, den aktuellen Trägervertrag für den Betrieb der KiTa „Spatzennest“ in Schülldorf sowie den bestehenden Mietvertrag für die Räumlichkeiten im Haus der Jugend zum 31.07.2020 zu kündigen und für die Suche nach einem Träger der KiTa „Spatzennest“ in Schülldorf ab 01.08.2020 zu gegebener Zeit ein Interessenbekundungsverfahren durchführen zu lassen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Durchführung des Interessenbekundungsverfahrens mit der Amtsverwaltung Eiderkanal anhand der vorbereiteten Unterlagen vorzunehmen und anschließend in der Sitzung der Gemeindevertretung über den Ausgang des Verfahrens zu berichten, um dann einen entsprechenden endgültigen Beschluss fassen zu können.

Im Auftrage

gez.
Petra Mölck